

# P R E S S E M I T T E I L U N G

## Energieeffizienz als Steuervorteil

### **BWA empfiehlt die Einführung von Sonderabschreibungsregelungen zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienztechnologien**

Anlässlich einer gerade vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Studie zu Energiedienstleistungen empfiehlt der Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA) staatliche Förderungen für Energieeffizienztechnologien von einer Nachweispflicht der Energieeffizienzsteigerung zu entkoppeln. Ferner sollen Unternehmen erzielte Einsparungen steuerfrei erneut in Energieeffizienz investieren können.

Das BMWi kündigt in der Studie an, sich weiterhin für den Kurs einer markt- und technologiegetriebenen Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland einsetzen. Als Empfehlung wird dort unter anderem vorgeschlagen, steuerliche Absetzbarkeit von Energie-Beratungen als Anreiz auszubauen.

Zweifellos gibt es in vielen Unternehmen immer noch große Einsparpotenziale, die ungenutzt bleiben. Unternehmen, die vor der Wahl stehen zu expandieren oder in Energieberatungen und schließlich in den Einsatz energiesparender Technologien zu investieren, entscheiden sich trotz großzügiger Fördermaßnahmen immer noch häufig für die Erweiterungsinvestition. Grund dafür sind vor allem lange Amortisierungszeiten und eine Nachweispflicht der Energieeffizienzsteigerung für die Wirksamkeit der eingeführten Technologie.

Matthias Putzke, Sprecher der BWA-Kommission *Energie und Umwelt*, erklärt: „Die Förderprogramme seitens der Regierung – vor allem günstige Kredite und Subventionen - können dieses Dilemma nicht lösen, weil die an sie gekoppelte Nachweispflicht ein zusätzliches Risiko für die Unternehmer darstellt. Denn ein Nachweis über Energieeinsparungen für einen Zeitraum von mehreren Jahren kann durch konjunkturelle, personelle und klimatische Schwankungen drastisch verzerrt werden.“

Nachweise sollten stattdessen auf freiwilliger Basis erbracht werden, „denn wenn die Unternehmen nachweislich in Energieeffizienztechnologien investieren, werden sie sie auch nutzen“, so Putzke. Somit stellt sich die Ersparnis in jedem Falle ein. Hinzu kommen die Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer, plus Arbeitsplätze etc.

Um Investitionen in Energieeffizienz für Unternehmen attraktiver zu machen, plädiert der BWA deshalb für ein zweistufiges Fördermodell:

Stufe 1: Investitionen in Energieeffizienz-Technologien sollen über Sonderabschreibungsregelungen stimuliert werden. Darüber hinaus werden sie ohne die bisherige Nachweispflicht der Energieeffizienzsteigerungen gefördert.

Stufe 2: Werden die erzielten Einsparungen dennoch nachgewiesen und weiter in Energieeffizienztechnologien reinvestiert, so bleiben sie steuerfrei.

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Vorbild für dieses Modell ist die Sonder AfA 50, mit der in den neuen Bundesländern nach der Wende erfolgreich Anreize für die Modernisierung und Sanierung von Gebäuden geschaffen worden sind. Die Stufe 2 orientiert sich zudem an dem Prinzip der Körperschaftssteuer.

„Als größtes wirtschaftliches Projekt seit der Wiedervereinigung muss die Energiewende ebenso entschlossen umgesetzt werden wie der Aufbau Ost. Wir brauchen eine Marktsituation, in der die effiziente Nutzung von Energie für einen Unternehmer zur Selbstverständlichkeit wird. Dafür müssen deutliche Anreize geschaffen und das Risiko von Investitionen in entsprechende Technologien minimiert werden“, so Putzke.

### **Der Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft**

Der Bundesverband für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft e. V. (BWA) wurde im Jahr 2003 gegründet und ist auf Bundes- und Landesebene wie auch in regionalen Internationalen Wirtschaftsclubs organisiert und in über 70 Ländern vertreten. Er vereint Führungskräfte aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem öffentlichen Leben, die für eine Ökosoziale Marktwirtschaft eintreten. Der Verband vertritt dabei die Überzeugung „Wirtschaft – das sind wir alle!“ – versteht die Menschen in Deutschland also als das Wertschöpfungssystem des Landes, das es auf verschiedenen Ebenen zu fördern gilt.

Der BWA bringt Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik in einen Dialog, mit dem Ziel gemeinsam Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein in der Gesellschaft zu stärken.

Besondere Kompetenz hat sich der BWA im Bereich Außenwirtschaft erworben. Den Mitgliedern steht ein kostenfreier Rechterservice Außenwirtschaft zur Verfügung. Ferner können sie mit Experten eines Netzwerks von Außenwirtschaftsberatern, dem unter anderem erfahrene Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Personalberater sowie Unternehmensberater angehören, in Kontakt gebracht werden. So bietet der BWA Kontakte und Informationen aus erster Hand in fast allen Regionen der Welt. Regelmäßige Fachveranstaltungen und Außenwirtschaftsreisen jenseits der ausgetretenen Außenhandelspfade komplettieren diesen Service.

### **Pressekontakt:**

Dominik Adrian, Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: (030) 700 11 43 - 15

E-Mail: [d.adrian@bwa-deutschland.de](mailto:d.adrian@bwa-deutschland.de)

[www.bwa-deutschland.de](http://www.bwa-deutschland.de)

*Wirtschaft-Das-sind-wir-alle*